

Weitere Aufgabenstellungen ergeben sich auf der Grundlage der Richtlinie 1/71 über die operative Personenkontrolle zur Klärung der Frage "Wer ist wer?" unter den Strafgefangenen und zur Einleitung der operativen Personenkontrolle bei operativ interessierenden Strafgefangenen.

In Realisierung der dargelegten Abwehraufgaben hat der Leiter verstärkt darauf Einfluß zu nehmen, daß alle begünstigenden Umstände und Bedingungen für feindlich-negative Aktivitäten im SGAK aufgedeckt und beseitigt beziehungsweise soweit wie möglich eingeschränkt werden. 3)

3.1.1. Die Aufgaben zur Klärung der Frage "Wer ist wer?" unter den Strafgefangenen in den SGAK

Die Aufgaben zur Klärung der Frage "Wer ist wer?" ergeben sich im grundsätzlichen aus der Richtlinie 1/71 und der Dienstanweisung 2/75 des Genossen Minister.

Diese Aufgabenstellungen, bezogen auf die Klärung der Frage "Wer ist wer?" unter den gegenwärtigen Klassenkampfbedingungen, in den SGAK der Linie XIV zu realisieren, ist eine objektive Notwendigkeit. Es muß davon ausgegangen werden, daß die Strafgefangenen in den SGAK Straftatbestände unseres sozialistischen Rechts verletzt und zu unserer sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung teilweise eine feindliche, negative oder schwankende Grundeinstellung hatten beziehungsweise noch haben.

Auf Grund der sich erhöhenden Sicherheitserfordernisse der Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit ergibt sich die Forderung, grundsätzlich alle Strafgefangenen in den SGAK, trotz der Vorauswahl und der Kriterien, die festlegen, daß nicht alle beliebigen Strafgefangenen in die SGAK aufgenommen werden, aufzuklären. Dabei sollte entsprechend dem Schwerpunktprinzip differenziert vorgegangen werden.

Das heißt, sich auf den Personenkreis von Strafgefangenen schwerpunktmäßig zu konzentrieren, die in der Vergangenheit bereits in irgend einer